



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/868
Federführend: FD 2.2 Umwelt		Status:	öffentlich
		Datum:	10.05.2016
		Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
		Bearbeiter/in:	Hurrelmann, Falk
Mitwirkend: FD 5.1 Gebäudemanagement		öffentliche Beschlussvorlage	
Förderung von Maßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die Landschaftspflegemaßnahmen entsprechend dem vorliegenden Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Anlage) zu bezuschussen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis fördert seit 1986 Biotoplenkungsmaßnahmen, die von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände oder von vergleichbaren Organisationen auf der Grundlage langfristig angelegter Konzepte durchgeführten wurden, im Rahmen seiner Richtlinie. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Vorlagen der Vorjahre verwiesen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.02.2004, wie vom Umwelt- und Bauausschuss empfohlen, beschlossen, Mittel für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege in den Haushalt einzustellen. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurden jeweils 12.000 € veranschlagt.

Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 13. März 2016 und der Antrag vom Aukruger Bund für Natur- und Landschaftsschutz e. V. vom 29. März 2016 ist als Anlage beigefügt. Die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen wurde von der Verwaltung geprüft und als sachgerecht eingestuft.

Gem. den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege beträgt der Fördersatz 75%. Mit den geplanten Förderungen wird der Haushaltsansatz von

12.000 € mit 11.739,75 € größtenteils ausgeschöpft. Die Richtlinie liegt in geltender Fassung als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

12.000 EUR; die Mittel sind im Haushalt für diese Maßnahme vorgesehen

Anlage/n:

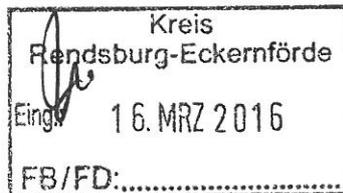
ArGe Maßnahmen 2106

Richtlinie ArGe-Mittel

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Koordination: Dr.Kuno Brehm Ringstraße 9 24802 Emkendorf
Telefon 04330 - 430 E-mail: brehmnatur@gmx.de

Untere Naturschutzbehörde
des Krs. Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Damen und Herren
Abgeordneten des Kreistages
d. Krs. Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Emkendorf, den 13. März 2016

Anträge zur Förderung der Landschaftspflege 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend werden diejenigen Landschaftspflegeprojekte dargestellt, für die die Mitglieder der ArGe dringenden Bedarf sehen, soweit dieser mit einem Eigenanteil von 25% auch zu bewältigen ist. Einige größere Projekte werden hier nicht aufgeführt, da der derzeitige Fördermodus von 75% die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbände überschreitet.

Dabei wird formal in drei Prioritätsstufen gegliedert:

Kategorie A (Pachten, WBV-Beiträge, Versicherung, Straßenbaukosten).....	2.033,00. €
Kategorie B (Maßnahmen von NABU-Gruppen, SHHB, BUND).....	3.410,00 €
Kategorie C (Maßnahmen UKLSH).....	8.510,00 €
Summe	13.953,00 €

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns in geeigneter Weise auf die Sitzung des Umweltausschusses hinweisen würden, in der über unseren Antrag verhandelt wird. Die Abrechnung der bereitgestellten Mittel erfolgt wie bisher durch die jeweiligen Antragsteller direkt. Die Anschriften der Antragsteller lauten wie folgt:

1. AG Geobotanik SH, z. Hd. Dr. Katrin Romahn, Lange Reihe 14d, 24244 Felm,
Fon 04346-602504, E-Mail: Kieckbusch-Romahn@gmx.de

2. Aukruger Bund für Natur- und Landschaftsschutz,
z.Hd. Jörg Rowehl, Hunnenkamp 15 B, 24613 Aukrug, Fon 04873-9604,
E-Mail: ab@joerowehl.de

3. BUND, Ortsgruppe Owschlag, z.Hd. Peter Jeß, Op de Barg 12, 24811 Owschlag,
Fon 04336-3323, Fax 04336-991697, E-Mail: apjess@online.de

4. BUND, Kreisgruppe Rendsburg-Eckernförde, z.Hd. Klaus Schaffner, Büsumer Straße 1,
24768 Rendsburg, Fon 04331-62359, E-Mail: kschaffner@foni.net

5. LNV, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein, z.Hd. Ragnar Schäfer,
Burgstraße 4, 24103 Kiel; Fon 0431-93027, Fax 0431-92047, E-Mail: LNV-SH@t-online.de.

6. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Eckernförde,
z.Hd. Hans-Jürgen Schmidt, Fernblick 10, 24340 Eckernförde, Fon 04351-43461,
Mobil 0175-9986637

7. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Eckernförde,
z.Hd. Rüdiger Schwab, Unterschoothorst 8, 24358 Ascheffel, Fon 04353-642,
E-Mail: Schoothorst@t-online.de

8. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Hanerau-Hademarschen,
z.Hd. Reinhard Ott, Schmiedegang 4, 25557 Bendorf, Fon 04872-2067,
E-Mail: Reinhard.ott@telekom.de

9. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Nortorf,
z.Hd. Dr. Henner Kinder, St.Martinbogen 3, 24589 Nortorf,
Fon 04392-5693, E-Mail: NABU.Nortorf@t-online.de

10. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Rendsburg,
z.Hd. Jürgen Schmidt, Theodor-Storm-Straße 20, 24782 Büdelsdorf, Fon 04331-38683,
E-Mail: juergenudorothea.schmidt@t-online.de

11. SHHB, Schleswig-Holsteinischer Heimatbund, Gruppe Nübbel,
z.Hd. Günter Braun, Fliederweg 13, 24809 Nübbel, Fon 04331 669525, info@shhb-nuebbel.de

12. UKLSH, Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein, Verband für Naturschutz und Landschaftspflege e.V., z.Hd. Dr.Kuno Brehm, Ringstraße 9,
24802 Emkendorf-Bokelholm, Fon 04330-430. E-Mail: Brehmnatur@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

Konvolut der Anträge für 2016

Für 2016 geplante Landschaftspflegearbeiten einschließlich Pachten und weiteren Grundkosten

3. Mäh- und Arbeitsgerät (UKLSH)

Für Mäharbeiten wird ein Freischneider beantragt. Das Gerät dient umfassend bei der Pflege von Orchideenwiesen, Trockenrasen, Heiden und Moorflächen (Entkusseln). Das Gerät STIHL FS 560 kostet beim preiswertesten Anbieter ca. 1.230,- €. Der jährlich zulässige Förderbetrag liegt bei.....1.000,00 € A ✓

4. Bellerbek-Wiesen (NABU Nortorf)

✓ Orchideenwiese im Bellerbektal mähen und Mähgut abräumen.....130,00 € B

5. Blocksdorfer Quellsumpf und Perk (UKLSH)

✓ Es handelt sich um zwei Orchideenwiesen mit Laubfroschvorkommen. Das auf diesen Flächen blühende Breitblättrige Knabenkraut und seine für Quellsümpfe charakteristischen Begleitarten haben sich infolge der seit etlichen Jahren laufenden Mäharbeiten deutlich ausgebreitet. Die Wiesen sollten daher weiterhin in der bisherigen Weise gepflegt werden.

Das UKLSH beantragt Erstattung der Pacht für den Perk (RÖSCHMANN/UKLSH)...51,00 € A

Das UKLSH beantragt Erstattung des Beitrags an den

Wasser- und Bodenverband Wardersee.....17,00 € A

✓ 6. Hopfenkrug Amphibienanlage (UKLSH)

Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollen alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:

Mähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsch, Bodenangleichung

(Maulwurfshaufen), Reinigung des Leitzauns.....700,00 € C

Gebühr für Haftpflichtversicherung der Leitanlage.....60,00 € A

9. Habyer Sumpf (UKLSH)

Auf dieser Parzelle haben sich das Gefleckte Knabenkraut und dessen für Niedermoorwiesen charakteristische Begleitarten infolge der langjährigen Pflege erheblich ausgebreitet. Es wird angestrebt, künftig auch die benachbarte Grünlandparzelle in die Pflege einzubeziehen.

Die Wiese ist im Jahr 2015 in das Eigentum des UKLSH genommen worden.

Wasser- und Bodenverband Exbek.....16,00 € A

10. Stadtmoor (UKLSH)

Das UKLSH hat im Stadtmoor eine Eigentumsparzelle, für die Wasserlasten

zu zahlen sind. Erstattung des Beitrags an den WBV Untere Jevenau.....18,00 € A

11. Fehltmoor (UKLSH)

Das UKLSH hat im Fehltmoor mehrere Eigentumsparzellen, für die Wasserlasten

zu zahlen sind. Erstattung des Beitrags an den WBV Obere Eider.....40,00 € A

13. Fockbeker Moor (UKSLH)

Der WBV Dorbek erhebt Gebühren in Höhe von.....16,00 € A

15. Hartshoper Moor (UKLSH)

Das UKLSH hat im Hartshoper Moor eine seit 1976 gepflegte, 7 ha große Eigentumsparzelle, für die Wasserlasten zu zahlen sind.

Es wird die Erstattung der Wasserlasten (Eider-Treene-Verband) beantragt..180,00 € A

16. Wildes Moor (UKLSH) Detailantrag ist separat beigefügt

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Antragsrahmen keine Pflegemaßnahmen enthalten sind, die sich auf die Osterrönfelder Ausgleichsflächen beziehen.

1. Pacht.....	171,00 € A
2. WBV-Beiträge.....	30,00 € A
3. Entkusseln.....	600,00 € C
4. Schwerpunkt Verwallungen, Polderung	
4.a. Baggerarbeiten.....	4.000,00 € C
4.b. Überleitrohre.....	600,00 € C

✓ **17. Diekendörn Amphibienleitanlage (UKLSH)**

Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollten alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:

Für Mähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung des Leitzaunes (Maulwurfshügel), Reinigung des Leitzaunes und Ausräumen der zwei Tunnel werden beantragt.....

750,00 € C

Gebühr für Haftpflichtversicherung der Leitanlage.....

60,00 € A

20. Matzwiese, (NABU Hanerau-Hademarschen)

Pflege der Matzwiese durch Mahd und Abfuhr .

Für 2016 beantragen wir

200,00 € B

25. Pohlsee / Brüchwiesch (UKLSH)

Es handelt sich um eine artenreiche Feuchtwiese mit Kleinseggenriedern und infolge der Pflege der letzten Jahre sich ausbreitenden Beständen u.a. von Kleinseggen, Breitblättrigem Knabenkraut, Kleinem Baldrian und Fieberklee. Die Pflege auf der zentralen Feuchtwiese erfolgt im dreijährigen Umlaufverfahren, die Mahd sollte in der bisherigen Weise fortgeführt werden. Der Antrag umfasst folgende Arbeiten, die der Freihaltung von weiterer Verbuschung von etwa 3 ha Restfläche dienen:

✓ Erstattung des Beitrags an den WBV Olendieksau.....

42,00 € A

42. Nübbel/Orchideenwiese Moholz (SHHB Nübbel)

Wie in den Vorjahren soll die Feuchtwiese gemäht und das Mähgut abgeräumt werden.

Es werden beantragt:.....

700,00 € B

54. Kirchenmoor (UKLSH)

Pacht für eine Parzelle.....

5,00 € A

WBV-Beiträge.....

14,00 € A

55. Dachsenberg (UKLSH)

Die im Eigentum des UKLSH befindliche Teilfläche soll im Herbst 2015 wiederum gemäht werden, um die Orchideen, Kleinseggen, Sonnentau, Lungenenzian, Kreuzblume, Moorkraut u.a. zu fördern. Insbesondere ist hierbei auch der Birkenanflug zu bekämpfen.

Der Pachtvertrag mit EGGERS konnte reaktiviert werden.....

200,00 € A

Erstattung des Beitrags an den WBV Garlbek/Eiderverband.....

36,00 € A

56. Wulfsholz Amphibienleitanlage (UKLSH)

Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollten alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:

Für Ausmähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung (Maulwurfshügel, steiniger Boden) entlang der Leitanlage und Reinigung des Leitzaunes sowie des Tunnels werden beantragt.....

700,00 € C

Gebühr für Haftpflichtversicherung der Leitanlage.....

60,00 € A

67. Alt Duvenstedt (BUND RD)

Die etwa 3 ha große Wiese in der Gemarkung Alt Duvenstedt sollte gemäht werden.

Es werden beantragt.....350,00 € B

71. Bendorf / Kellermoor, Feuchtwiesen- und Kleingewässerareal (NABU Hanerau-Hademarschen)

Das Kleingewässersystem Kellermoor ist 2015 um ein weiteres Laichgewässer erweitert worden und zwei bestehende Dämme wurden mit Baggerunterstützung so gesichert, dass künftige Versuche der Bisampopulation, eigene Wasserstandsregularien durchzusetzen zum Scheitern verurteilt sind. Es sind noch einige Nacharbeiten erforderlich, unter anderem sind Drainageschläuche entdeckt worden, die noch entfernt werden müssen und 1 Damm muss noch verlängert werden. Für die erforderlichen Nacharbeiten sind noch einige Baggerstunden erforderlich. Wir beantragen für die weiteren Vernässungsmaßnahmen.....500,00 € B

75. Kleingewässerswiese Osterröfeld (NABU RD)

Die an der Wehrau liegende, sehr nasse, quellsumpfige Wiesenfläche soll weiterhin jährlich gemäht werden. Für Mahd und Abfuhr werden beantragt.....800,00 € B

80. Geschützter Landschaftsbestandteil Flemhuder See (UKLSH)

Das UKLSH hat den Südtteil des Flemhuder Sees, d.i. der südlich der Autobahn gelegene See mit Umgebung, käuflich erworben. Entlang dem umlaufenden Deich und dem Damm der Autobahn gibt es mehrere Vorkommen von *Dactylorhiza majalis*, *Epipactis helleborine*, sowie von *Botrychium lunaria* und anderen Begleitarten. Die lichtbedürftige Krautschicht wird durch den allgemein aufkommenden Gehölzbewuchs bedrängt. Die schrittweise erweiterten, freigestellten Teilflächen sollen wiederum gemäht werden. Zudem soll in weiteren Teilbereichen das Gehölz kleinräumig gelichtet oder gänzlich zurückgesägt werden. Es handelt sich um Bäume (Birken, Erlen) bis zur geschätzten Höhe von etwa 6 Metern.

a. Mulchmahd der Gesamtfläche am Damm-West mit

Spezialgerät der Fa. Warnke, Nindorf,.....900,00 € C

81. Orchideenwiese am ‚Himmelreich‘ (NABU Nortorf)

Die Fläche befindet sich in der Gemarkung Bargstedt, Flurstück ‚Neue Wiese‘ am Gehege Himmelreich. Sie wird von Herrn Gerd Rennekamp, Bargstedt, bereits seit vielen Jahren gepflegt. Der NABU Nortorf will ihm dabei zukünftig behilflich sein. Zu den bemerkenswerten Arten zählen *Dactylorhiza majalis*, *Platanthera chlorantha*, *Fritillaria*.

✓ Für Mahd und Abräumen der Wiese werden beantragt.....250,00 € B

82. Heidefläche auf Hochmoor (NABU Nortorf)

✓ Die Hochmoorparzelle liegt in der Gemarkung Gnutz, Flurstück Mastbrook; Eigentümer ist Herr Gerd Rennekamp, Bargstedt. Er hat diese Parzelle bereits seit vielen Jahren in Pflege. Der NABU Nortorf will ihm weiterhin dabei behilflich sein. Es handelt sich um eine von *Calluna* geprägte Parzelle mit *Erica tetralix*, *Andromeda polifolia*, *Eriophorum ang.+vag.*, sowie Blindschleiche, Mooreidechse, Ringelnatter und Kreuzotter.

Für Mahd und Abräumen von Heide/Grasmahdgut werden bantragt.....280,00 € B

83. Halbtrockenrasen an der Mühlenau (UKLSH)

Das UKLSH hat in 2011 das am rechten Ufer der Mühlenau zwischen Altmühlendorf und Katenstedt gelegene Flurstück 35/1 der Flur 15 in der Gemarkung Groß-Vollstedt in einer Größe von 4.671 m² gekauft Das Grundstück gliedert sich in vier Bereiche unterschiedlichen Bewuchses:

- Ufervegetation an der Mühlenau
- Ein künstlich angelegter Durchströmungsteich
- Baumbewuchs (Buchen, Eichen) in Hanglagen und entlang der Straße
- Ein Plateau mit ausgeprägtem Gras- und Krautschicht.

Als weitere Gestaltung sehen wir vor:

- a. und b. Keine direkte Beeinflussung der Vegetation am Ufer und im Teich

- ✓ c. Keine Einwirkung auf die naturnahen Waldanteile. An einer relativ freien Stelle soll eine Nisthilfe für den Eisvogel installiert werden.
- d. Teile des Grundstücks sind über viele Jahre ungedüngt als Grünland erhalten worden. Hier bietet sich die Weiterentwicklung eines Halbtrockenrasens an. Diese Flächen sollen vorläufig einmal jährlich gemäht werden.
- d. Mahd und Abräumen der Freifläche.....260,00 € C

86. Bünsdorfer Moor (UKLSH)

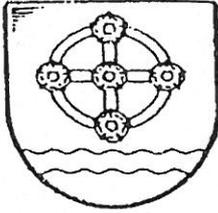
Der Wasser- und Bodenverband fordert für die UKLSH-Eigentumspartellen17,00 € A

87. Bendorf / Kellermoor, Heidefläche (NABU Hanerau-Hademarschen)

Eine ca. 800 qm große Heidefläche muss von Gehölzaufwuchs befreit werden (Weide, Birke, Ginster). Die Gehölze stehen mitten in der Heidevegetation und müssen in Handarbeit ausgerissen/ausgestochen werden, für die mehrere Arbeitseinsätze umfassende Aktion werden beantragt 200,00 € B

Emkendorf, den 13.März 2016

D. ... Bohm



Aukruger Bund für Natur-
und Landschaftsschutz
e.V.



Neu im Internet !! www.aukruger-bund.de

Jörg Rowehl

Tel.: 04873 / 9604

Hunnenkamp 15 b
24613 Aukrug,

Fax.: 04873 / 901854

mail: ab@joerowehl.de

An die
untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde
z.H. Frau Dr Mollenhauer, Abgeordnete des Kreistages RD
Kaiserstraße 6
24768 Rendsburg



*Eingang vorab per Email am 30.03.16
Kol*

*3
Aukrug, 29.04.2016*

**Antrag auf Förderung der Landschaftspflege 2016 des Kreises Rendsburg-Eckernförde;
fortlaufende Antrags- Projektnummer 88**

Sehr geehrte Frau Dr. Mollenhauer, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Finanzierung von 80 Stützen mit Einschlagfüßen mit einer Brutto-Beschaffungssumme von etwa 1200,- Euro zur Ausstellung eines Wildschutzzaunes. Die Arbeiten und der Wildschutzdraht wird vom Aukruger Bund geleistet bzw. beschafft.

Desweiteren beantragen wir die Finanzierung der zweimaligen Abweidung der Fläche Neuth mit Heidschnucken zur weitem Ausmagerung der Fläche und Ausbreitung der typischen Magerrasenvegetation. Kosten für die zweimalige Beweidung 500,- Euro.

Geamtsumme für die Pflege und Erhaltung der Magerrasenfläche Neuth 1700,- Euro.

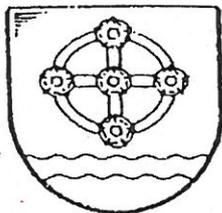
Begründung:

Der Aukruger Bund für Natur- und Landschaftsschutz ist seit über 30 Jahren im Bereich der Gemeinde Aukrug und Umgebung für den Naturschutz und Landschaftspflege aktiv. Wir pflegen, bewirtschaften und verwalten insgesamt über 30 Hektar Fläche. Darunter die Arnikawiese im Bargfelder Moor, Bereche im Hamm / Möreler Moor und die Magerrasenfläche Neuth / Hühnerkamp im Ortsteil Innien in der Gemeinde Aukrug.

Der Neuth wird seit Beginn unseres Vereins in unzähligen Einsätzen unserer Mitglieder vor Verbuschung durch Birken, Pappeln und Traubenkirsche erfolgreich beschützt.

Durch Anlage von -mit Traubenkirschen bepflanzten- Knicks aus „früheren Zeiten“ wird der Neuth von zwei Seiten eingerahmt und erheblich durch Saat und Ausläufer von der Traubenkirsche bedrängt. Seit etwa drei Jahren sind wir zunehmend erfolgreich dabei die Traubenkirsche ohne den Einsatz von Glyphosaten zu verdrängen.

Leider gelingt die Anpflanzung mit heimischen Gehölzen nicht, wie wir es uns wünschen, da der Wilddruck trotz der Ortsnähe zu Innien erheblich ist. Feg- und Verbisschäden haben bereits



Aukruger Bund für Natur-
und Landschaftsschutz
e.V.



Neu im Internet !! www.aukruger-bund.de

Jörg Rowehl

Tel.: 04873 / 9604

Hunnenkamp 15 b

Fax.: 04873 / 901854

24613 Aukrug,

mail: ab@joerowehl.de

mehrmaligen Pflanzungen zunichte gemacht. Der Verbissschutz einzelner Pflanzen war auch nicht sehr erfolgreich. Deshalb erscheint uns die konsequente Einfriedigung des neu angepflanzten Knicks

als einzig erfolgversprechende Maßnahme. Dafür benötigen wir die Pfosten mit Einschlagfüßen. Der Wildschutzdraht wird von unseren Mitgliedern aus einer abgeschlossenen Verbissschutzeinfriedigung aus der Forstwirtschaft demontiert.

Einige Teile des Neuth erfahren auch bedingt durch feuchte Sommer der letzten Jahre einen vermehrten Aufwuchs von schnell wachsenden Gräsern, die die Magerrasenvegetation überdeckt und langfristig verdrängt. Auf Empfehlung des Biologen Herrn Dr. Björn Rickert wäre eine zweimalige, kurze aber intensive Beweidung pro Jahr eine geeignete Maßnahme, die betroffenen Bereiche weiter auszumagern. Wir haben Kontakte zu einem Schnuckenschafhalter vor Ort, der diese Leistung mit seiner Herde erbringen könnte. Der finanzielle Aufwand beträgt 500,-Euro.

Der Aukruger Bund kann jeweils 25 % Eigenanteil der Kosten selbst leisten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Antrag noch an die Liste der Anträge, zusammengestellt und eingereicht durch Dr. Kuno Brehm, zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde anhängen könnten. Der Antrag ist mit Dr. Brehm abgesprachen.

Kurzfassung:

88. Aukrug Innien, Neuth, bedeutende Magerrasenfläche (Aukruger Bund f. Natur u. Landschaftsschutz e.V.)

Umwandlung eines Taubenkirschenknicks in Knicks mit heimischen Gehölzen. Anschaffung eines Wildschutzzaunes.

1.200,- Euro

Zweimalige Beweidung der Magerrasenfläche mit einer Heidschnuckenherde.

500,- Euro

Summe:

1.700,- Euro

Mit Dank und freundlichen Grüßen


Jörg Rowehl (Vorstand)

Anlagen: Ausschnitt aus der Grundkarte

Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde
zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von
Naturschutz und Landschaftspflege

Mit diesen Richtlinien sollen die langfristige Pacht sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung gefördert werden.

Förderungsfähig sind nur Maßnahmen, die ausschließlich Zwecken des Naturschutzes dienen und vom Träger darauf ausgerichtet sind.

1. Förderfähige Flächen/Landschaftsbestandteile:

- 1.1 Flächen zur Bildung und zur Arrondierung von Trockenbiotopen.
- 1.2 Flächen zur Arrondierung von Hoch-, Übergangs- und Niedermooren, Sümpfen und Brüchen und anderen Nass- und Feuchtbiotopen
- 1.3 Flächen zur Bildung und zur Vernetzung von Einzelbiotopen einschließlich von Flächen an Fließ- und Stillgewässern.

2. Förderfähige Maßnahmen:

- 2.1 Langfristige Flächenpacht (länger als 10 Jahre).
- 2.2 Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung zu naturnahen und natürlichen Stadien auf erworbenen oder gepachteten Flächen und auf anderen zur Biotopvernetzung bedeutsamen Flächen; bei Extensivierungen als Biotoplenkung auf bisherigen Nutzflächen: Dauer länger als 10 Jahre.

3. Umfang der Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

- 3.1 Langfristige Flächenpacht durch die im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstige Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen:
bis zu 75% der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.
- 3.2 Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung durch die im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen, anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstige Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen auf den von ihnen erworbenen oder langfristig gepachteten und anderen, zum Biotoperhalt und zur Biotopvernetzung besonders bedeutsamen Flächen:
bis zu 75% der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.
- 3.3 Anschaffung von im jeweiligen Einzelfall benötigten Gerätschaften (z. B. Kettensägen, Freischneidern/ Motorsensen, Astscheren, Äxten und Handsägen) für den Einsatz zur Landschaftspflege durch die Mitglieder der im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstigen Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen:
bis zu 75 % der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.

Die Förderung der o. g. Beschaffungsmaßnahmen beträgt pro Jahr höchstens 1.000,00 Euro, und erfolgt mit der Maßgabe, dass

- 2 -

die zweckdienliche Verwendung der Mittel zu gewährleisten ist.
Die mit Fördergeldern des Kreises erworbenen Geräte und Maschinen sind in einem Bestandsverzeichnis zu erfassen. Sie können bei Bedarf frühestens nach Ablauf von 3 Jahren durch Neuanschaffung ersetzt werden.

die Gerätschaften bei begründetem Anlass und unter der Voraussetzung entsprechender Verfügbarkeit zeitweise auch anderen, anerkannten Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen, ausgeliehen werden.

Der Betrieb und die Instandhaltung der Gerätschaften ist von der Förderung ausgeschlossen.

4. **Antragsverfahren:**

Die Anträge sind bis zum 31. März schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg- Eckernförde einzureichen. Es sind durch Text bzw. Erläuterungen und Kartenmaterial qualifizierte Antragsunterlagen mit Begründung des Erwerbs/der Pacht/der Maßnahmen und mit langfristig angelegtem Konzept für die Biotopenkung vorzulegen.

5. **Auskunftspflicht:**

Die Untere Naturschutzbehörde kann vom Träger geförderter Flächen/Maßnahmen bei gegebener Veranlassung nach vorheriger Abstimmung des Zeitpunkts fordern, zu einer gemeinsamen Begehung und Feststellung des Biotopentwicklungsstandes geladen zu werden.

6. **Inkrafttreten:**

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 18.03.2004 in Kraft.